



**Legende**

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO

- Baugrenze
- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig

6. Verkehrsflächen  
§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB

- unterirdisch

9. Grünflächen  
§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB

- Grünflächen

10. Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz  
§9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB

- Hochwasser-rückhaltebecken

13. Maßnahmen u. Flächen z. Schutz u. Pflege v. Natur u. Landschaft  
§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB

- Anpflanzen: Bäume (auf privaten Grundstücken)
- Anpflanzen: Bäume (auf öffentlichen Grundstücken)

15. Sonstige Planzeichen

- Spielplatz
- §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- §9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB  
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Garagen
- §9 Abs.7 BauGB  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Maßlinie mit Maßzahl

r=5  
Radius öffentliche Verkehrsfläche  
Hinterkante Gehweg

**Verfahrensvermerke**

1. Aufstellungsbeschluss:  
Der Rat der Gemeinde Obrigheim hat in seiner Sitzung am 24.10.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:  
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.11.2006.
3. Auslegung des Planentwurfes:  
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 24.04.2008 in der Zeit vom 05.05.2008 bis 11.06.2008 zur Einsichtnahme aus.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.04.2008 über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt und um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.
6. Stellungnahmen:  
Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgte am 01.10.2008
7. Satzungsbeschluss:  
Der Gemeinderat beschließt am 01.10.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen (örtliche Bauvorschriften) gemäß § 88 L.BauO als Satzung.
8. Ausfertigung des Bebauungsplanes:  
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Obrigheim, den \_\_\_\_\_ Nitzsche (Bürgermeister)

Obrigheim, den \_\_\_\_\_ Nitzsche (Bürgermeister)

**FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**

Gebietsart	Zahl der Vollgeschosse / Firsthöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

A	
WA	II max. 10,00 m
0,4	0,8
	≥ 10 Grad

  

C	
WA	II max. 10,00 m
0,4	0,8
	≥ 10 Grad

Baumgarten

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land  
Industriestraße 11  
67269 Grünstadt

Gemeinde Obrigheim  
Bebauungsplan  
"Baumgarten, Änderung III"

**MATTHIAS BRAUN**  
Dipl.-Ing. STADTPLANER/ARCHITEKT  
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567  
BGM-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 68 FAX: 0621-657 92 67  
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASSER	MASSSTAB	INDEX
S 229	01.10.2008	M. Stadler T. Luffly	M. Braun	1 : 1.000	Satzung